

**Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T**

**über die Sitzung des Kreistages  
(KT/005/2017-2020)**

**vom 27.10.2017**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:35 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:

Stefan Barnsteiner

Alexandra Bertl

Max Bertl

Thomas Bertl

Thomas Dorsch

Peter Erhard

Barbara Fischer

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Richard Kreuzer

Michaela Liebhardt

Nick Lisson

Petra Maier

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Marianne Porsche-Rohrer

Ludwig Schmuck

Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:

Michael Asam

Regina Bartusch

Barbara Karg  
Thomas Keller  
Max Martin  
Hans Mummert  
Gunnar Prielmeier  
Falk Sluyterman van Langeweyde  
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner  
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth  
Markus Loth  
Wolfgang Sacher  
Hans Schröfele  
Roland Schwalb  
Franz Seidel  
Josef Taffertshofer  
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:

Bettina Buresch  
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl  
Alfred Honisch  
Maria Lüdemann  
Hans Schütz  
Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann  
Dr. Eckart Stüber

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer  
Hans Geisenberger  
Franz Reßle  
Manuela Vanni

Mitglieder Freie Wähler:

Romana Asam  
Susann Enders

Mitglieder BP:

Hubert Liedl  
Regina Schropp

Mitglieder FDP:

Klaus Breil

Schriftführer:

Tobias Krüger

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Michael Deibler

Bundesminister, MdB, Dipl.Soz. Alexander  
Dobrindt

Wolfgang Scholz

Robert Stöhr

Gerda Walser

Mitglieder SPD:

Dipl.-Ing. (FH) Markus Kleinen

Hans Streicher

Mitglieder Freie Wähler:

Robert Goldbrunner

Verwaltung:

VD Merk, OVR Leis, VAR Rehbehn, VAfr Rojas Astudillo, VAfr Niklas, TAng Steinbach ,  
AZB Mayr, TAng Rehm, VAng Krüger, VOI Jakob

Gäste:

Herr Raab, Herr Wagner (Firma Hitzler-Ingenieure)

Presse:

Frau Wiethaler (Kreisbote), Hr. Thoma (Weilheimer Tagblatt)

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
Kenntnisnahme 10.1/148/2017
3. Bericht des Geschäftsführers der EVA GmbH  
Kenntnisnahme 10.1/149/2017
4. Neubau Berufsschule Weilheim:  
Beschluss der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung  
Entscheidung 11/252/2017
5. Neubau Berufsschule Weilheim: PV-Anlage  
Entscheidung 11/253/2017
6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015  
Entscheidung I/020/2017
7. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises Weilheim-Schongau und für das Wirtschaftsjahr 2015 des Marie-Eberth-Altenheims  
Entscheidung 11/256/2017
8. Benennung einer/s Bediensteten des zuständigen Polizeipräsidiums als beratendes Mitglied (Stellvertreter) des Jugendhilfeausschusses  
Entscheidung 21/026/2017
9. Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Weilheim-Schongau  
Entscheidung 10.1/136/2017
10. Antrag der CSU-Fraktion; Bericht der Finanzverwaltung zu den Eckwerten des Kreishaushalts  
Kenntnisnahme 11/257/2017

## 11. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Die Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Kreistagssitzung und begrüßte alle anwesenden Kreisräte und Gäste.

### 2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Die Kreisräte** nahmen von nachfolgenden, nichtöffentlich gefassten Beschlüssen Kenntnis:

„In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 21.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

#### Nachgenehmigung der Übernahme der Geschäftsanteile der Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zum Geschäftsanteilsabtretungsvertrag mit der Bundesknappschaft-Bahn-See zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt die Genehmigung des Geschäftsanteilsabtretungsvertrags.

#### Änderung des notariellen Überlassungsvertrages vom 07.11.1995 betr. Krankenhaus Peißenberg

Es erging folgender Beschluss:

Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss herbeizuführen:

§ 12 Abs. 3 des Überlassungsvertrages erhält folgenden neuen Satz 2:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Mitteilung der GmbH gemäß Satz 1 bereits zugegangen ist und die Rückübereignung durch die Knappschaft in Abweichung zu Satz 1 bis zum 31.07.2018 verlangt werden kann.

### Änderung des Betrauungsaktes für die Krankenhaus GmbH

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, den am 11.04.2014 beschlossenen Betrauungsakt für das Krankenhaus Weilheim wie folgt zu ändern:
  - § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) wird um Spiegelstrich 8 erweitert: „- Akut – Geriatrie“
2. Der Kreistag beschließt, den am 11.04.2014 beschlossenen, mit Beschluss vom 06.10.2015 zuletzt geänderten Betrauungsakt für das Krankenhaus Schongau, wie folgt zu ändern:
  - § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) wird um Spiegelstrich 9 erweitert: „- Augenheilkunde“

### 3. Bericht des Geschäftsführers der EVA GmbH

**Die Vorsitzende** begrüßte Herrn Raab, den Geschäftsführer der EVA GmbH.

**Herr Raab** stellte die Geschäftszahlen des Jahres 2016 denen des Vorjahres gegenüber und berichtete über die seit 2005 laufende Kooperation mit dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen hinsichtlich der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage in Bad Tölz.

Hinsichtlich des Gesamtabfallaufkommens im Jahre 2016 sei, im Vergleich zum Vorjahr, eine Mehrung um 2.207 Tonnen auf 68.733 Tonnen festzustellen, wovon 62.512 Tonnen verwertet werden konnten.

Des Weiteren führte er aus, dass durch die gewonnene Energie der PV-Anlagen des Landkreises und der EVA GmbH der Strombedarf der EVA GmbH gedeckt werden könne und im Jahre 2016 zusätzlich Erlöse in Höhe von 565.304 € erwirtschaftet worden wären.

Im aktuellen Geschäftsjahr, so Herr Raab, werde der Finanzbedarf von 8,5 Mio. € (2016) auf ca. 8 Mio. € sinken.

Anschließend stellte er das Prinzip der Presswasservergärung vor, welche als mögliches Projekt für das Jahr 2018 vorgesehen ist.

Auf die Nachfrage von **KR Taffertshofer**, wie lange die Deponie in Erbschwang zur Verfügung stehen werde, antwortete er, dass diese bis zum Jahr 2030 – 2033 halten würde.

**KR Breil** regte bezüglich der Altmetallsammlung an, mehr Werbung zu machen, dass dies durch die EVA GmbH wahrgenommen werde, um eine ordnungsgemäße Entsorgung der Altmetalle sicherzustellen.

„Der Kreistag nimmt den Bericht des Geschäftsführers der EVA GmbH zur Kenntnis.“

#### **4. Neubau Berufsschule Weilheim:** **Beschluss der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung**

**Die Vorsitzende** begrüßte zu Beginn Herrn Müller-Lukinger (Fa. Krug Grossmann Architekten) und Herrn Wagner (Fa. Hitzler Ingenieure), bedankte sich bei allen Beteiligten und bezeichnete die Berufsschule als Meilenstein für die Zukunft.

Anschließend erklärte **der Kreiskämmerer** bezüglich der Projektentwicklung, dass die Bauleitplanung abgeschlossen und die Baugenehmigung erteilt sei, sowie der Grunderwerb endgültig getätigt ist.

Es sei dem Landkreis zudem, durch die Regierung von Oberbayern, eine Förderquote von 55 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt worden.

Weiterführend gab er, wie in der vorangegangenen Kreisausschusssitzung, einen Überblick über die Projekt-Historie, sowie über die vorangegangenen Beschlüsse.

Weiterführend erläuterte **TAng Steinbach** den aktuellen Planstand, die Lage der Räume im Gebäude, die Umsetzung der planungsbezogenen Beschlüsse, das Materialkonzept und die Qualitäten.

Zur besseren Visualisierung der Einrichtungskonzepte der verschiedenen Räume, zeigte er unter anderem ein Musterklassenzimmer.

**Der Kreiskämmerer** trug dann die Kostenentwicklung ab der Kostenschätzung vor.

Er begründete die Steigerung des Gesamtkostenbudgets von der Kostenschätzung zur Kostenberechnung um 2,1 Mio. EUR auf 69,8 Mio. EUR, mit der gestiegenen prognostizierten Indexentwicklung von ursprünglich 5,19 % (3,2 Mio. €) auf 8,5 % (5,3 Mio. €). Gleichzeitig habe man jedoch die Risikoreserve um 1 Mio. € auf 1,9 Mio. € abschmelzen können.

Abschließend trug **TAng Steinbach** die Nachhaltigkeitskriterien vor, welche bei der Planung berücksichtigt worden seien und gab einen Ausblick auf die weiteren Schritte, im Falle einer positiven Entscheidung.

Der Baubeginn des Rohbaus sei danach im Herbst 2018 geplant.

An die Vorträge anschließend, bedankte sich **eine Vielzahl von Kreisräten** bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und sprachen sich für das Projekt aus.

Auf die Nachfrage von **KR Honisch**, ob in den Klassenräumen Vorhaltungen für die Digitalisierung berücksichtigt worden wären, antwortete **der Kreiskämmerer**, dass diese in der Planung vorgesehen seien.

Danach wurde angeregt über vereinzelte, bereits getroffene, Entscheidungen diskutiert.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **5 Gegenstimmen**:

„Der Kreistag nimmt die positive Empfehlung des Kreis- und des Schulausschusses vom 25.09.2017 zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Kreistag nimmt die **Entwurfsplanung** für den Neubau der Berufsschule Weilheim zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag nimmt die mit der Entwurfsplanung verbundene
  - 2.1. **Kostenberechnung** in Höhe von **62,6 Mio. €** (einschließlich Vorrüstung PV-Anlage )
  - 2.2. zuzüglich **Indexentwicklung** vom III. Quartal 2016 bis zum Zeitpunkt der Ausschreibungen in Höhe von derzeit 8,5 % = **5,3 Mio. €**.
  - 2.3. zuzüglich angepasster **Risikoreserve** in Höhe von derzeit **1,9 Mio. €**

und damit ein **finanzwirksames Gesamtbudget** von **69,8 Mio. €** zur Kenntnis.

3. Der Kreistag beauftragt die Finanzverwaltung im Rahmen der Finanzplanung, das Baubudget gemäß Punkt 2 auf 69,8 Mio. € anzupassen.
4. Der Kreistag nimmt den Projektstand und die weitere Rahmenterminplanung für den Neubau der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis.
5. Der **Kreistag beschließt, den Neubau der Berufsschule Weilheim auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu realisieren.**

Der Kreistag gibt dazu die weiteren Leistungsphasen 4 - 9 der HOAI (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung) frei und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Umsetzung, sowie der Durchführung des Zuwendungsverfahrens.

6. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung und den Projektsteuerer im Rahmen der Ausführungsplanung auch weiterhin ausdrücklich für eine möglichst wirtschaftliche Ausführung des Projekts Sorge zu tragen, insb. wo möglich bewährte und robuste Konstruktionen, Bauprodukte und Detaillösungen sowie Oberflächen einzusetzen. Soweit damit verbunden grundsätzliche Entscheidungen erforderlich werden, sind diese im Rahmen der Bauherrnjourfixe unter Beteiligung der Vertreter der Kreistagsfraktionen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss wie bisher zur Entscheidung vorzulegen.“

## **5. Neubau Berufsschule Weilheim: PV-Anlage**

**Herr Raab**, der Geschäftsführer der EVA GmbH, erläuterte den Sachverhalt und präsentierte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Installation einer PV-Anlage im Pachtmodell.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass
  - 1.1 die angedachte Errichtung einer PV-Anlage durch die EVA GmbH rechtlich möglich ist, wobei der Landkreis grundsätzlich Betreiber der Anlage wäre und die EVA GmbH die Funktion des „Betriebsführers“ übernimmt;
  - 1.2 die grundsätzlichen Überlegungen zur Planung für eine PV-Anlage auf dem Neubau der Berufsschule Weilheim eine PV-Anlage mit einer Leistung von 223 kWp ermöglichen;
  - 1.3 die Investitions- und Betriebskosten im Rahmen des abzuschließenden Betriebsträgervertrages durch die Erlöse aus der Stromgewinnung vollständig gedeckt werden können.
- 2 Der Kreistag beschließt
  - 2.1. auf dem Neubau der Berufsschule Weilheim eine PV-Anlage auf Grundlage der vorliegenden Planung mit einer Spitzenleistung von ca. 223 kWp zu errichten;
  - 2.2. die Planung, Errichtung und Finanzierung und die Betriebsführung der Anlage durch die EVA GmbH vornehmen zu lassen;
  - 2.3. die Verwaltung zu beauftragen, diesbezüglich ein entsprechendes rechtssicheres Vertragsmodell mit der EVA-GmbH zu entwerfen und abzuschließen.
3. Der Kreistag geht in seiner Entscheidung davon aus, dass eine vollständige Refinanzierung der Anlage aus den ersparten Stromkosten erfolgt und damit eine Belastung des Landkreishaushaltes ausgeschlossen ist.“

## **6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015**

**KR Breil** erläuterte, in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.07.2017 der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2015 anerkannt worden sei.

Er kündigte zudem an, dass der Rechnungsprüfungsausschuss künftig auch weitere Bauprojekte, insbesondere den Neubau der Berufsschule Weilheim, begleitend prüfen wolle.

**KRin Vanni** fragte an, ob der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal im Jahr dem Kreistag einen umfänglichen Bericht über die Tätigkeiten und die Prüfungen des Ausschusses geben könnte. Dies sicherte **die Vorsitzende** zu.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Die Jahresrechnung 2015 des Landkreises Weilheim-Schongau und der Jahresabschluss des Kreisaltenheims Schongau entsprechend der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 werden gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.
2. Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises und des Kreisaltenheims werden gemäß Art. 60 LKrO genehmigt.“

#### **7. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises Weilheim-Schongau und für das Wirtschaftsjahr 2015 des Marie-Eberth-Altenheims**

Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm der stellvertretende Landrat **KR Grehl** den Vorsitz.

**Der Vorsitzende** verlas den Beschlussvorschlag.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag erteilt gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises Weilheim-Schongau.
2. Der Kreistag erteilt gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 des Marie-Eberth-Heims.“

#### **8. Benennung einer/s Bediensteten des zuständigen Polizeipräsidiums als beratendes Mitglied (Stellvertreter) des Jugendhilfeausschusses**

**Die Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag stimmt der Entbindung von Herrn PHK Michael Bayerlein und der Benennung von Herrn PHK Jürgen Schnitter als Stellvertreter des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses zu.“

## **9. Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Weilheim-Schongau**

**Die Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag beschließt die Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Weilheim-Schongau.“

## **10. Antrag der CSU-Fraktion; Bericht der Finanzverwaltung zu den Eckwerten des Kreishaushalts**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes begründete **KR Erhard**, mit seinen Antrag einen Überblick über die Finanzierung der aktuellen Projekte erhalten zu wollen.

**Der Kreiskämmerer** wies anschließend darauf hin, dass die endgültigen Steuerkraftzahlen noch nicht vorhanden seien und das Jahr somit noch nicht eindeutig vorhergesehen werden könne.

Er machte auch darauf aufmerksam, dass inzwischen 85 % der Kreisumlage für soziale Zwecke genutzt würden.

Aufgrund einer Anfrage, zeigte er die Eckwerte für die Haushaltsplanung der Jahre 2013 ff. erneut auf und stellte anhand eines Diagramms das Haushaltsvolumen seit 2011 dar.

Weiterführend verglich der Kreiskämmerer den Haushalt 2017 mit den möglichen Planwerten für 2018.

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 werde zwischen 36.000.000 € und 40.000.000 € betragen, den aktuellen Erkenntnissen zufolge werde die Schuldenentwicklung bis Ende 2018 aber nicht über 50 Mio. € steigen.

Hinsichtlich der Großinvestitionen in den Jahren 2017 – 2020 würden Gesamtkosten von ca. 173.547.000 € entstehen, wobei dieses Jahr 29.400.000 € davon anfallen.

Des Weiteren erörterte er die Ausgangspunkte für die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in den Jahren 2018 – 2020, wobei das potenzielle Risiko des Sondereffektes Penzberg den Landkreis mit maximal ca. 40 Mio. € incl. Zinsen bis Ende 2019 treffen könnte.

Dies hänge vom Urteil des Bundesfinanzhofes ab.

Der Betrag würde, bei einem eventuell negativen Urteil, die Stadt Penzberg mit dem Landkreis irgendwann verrechnen müssen.

**KRin Vanni** erwähnte ein Urteil des VG Bayreuth, nachdem die Kommunen bei der Festlegung der Höhe der Kreisumlage anzuhören wären und wünschte sich, dass dies beim Haushalt 2018 umgesetzt wird.

**Der Kreiskämmerer** erwiderte, es würde sich hierbei um ein erstinstanzliches Urteil handeln und eine Veränderung der bestehenden Praxis wäre wohl erst nach dem Urteil in der Berufungsinstanz sinnvoll.

Zudem wären die letzten beiden Haushalte im Kreisverband des Gemeindetages bzw. in der Bürgermeister Dienstbesprechung vorgestellt und mit den Bürgermeistern diskutiert worden; somit hätte man dem Urteil zumindest in Ansätzen entsprochen.

„Der Kreistag nimmt den Bericht der Kreisfinanzverwaltung zu den Eckwerten des Kreishaushalts zur Kenntnis.“

## **11. Allgemeine Informationen**

**Die Vorsitzende** fragte an, ob es möglich sei, trotz der hohen künftigen Ausgaben eine neue Lautsprecheranlage für den Sitzungssaal zu beschaffen. Diese Anfrage erfreute sich großer Zustimmung.

**KR Breil** teilte mit, er habe nach einem Gespräch mit dem Geschäftsführer von „Flixbus“ die Mitteilung bekommen, dass eine Planungsvariante für eine Linienführung mit Halt in Schongau, in einer möglichen Linie nach München, Schloss Neuschwanstein und Allgäu an den Betriebstagen Freitag und Samstag vorgesehen sei.

Um eine finale Entscheidung treffen zu können, sei eine geeignete Haltestelle in Schongau von Nöten, was nach Rücksprache mit dem ersten Bürgermeister Sluyterman van Langeweyde machbar wäre.

Da „Flixbus“ keine eigenen Busse betreibe, sondern mit Partner arbeite, müsste auch ein passender Bus-Partner zum Betrieb der Linie gefunden werden.

**KR Geisenberger** bedankte sich bei **KR Breil**, bat ihn aber künftig den Instanzenweg einzuhalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **die Vorsitzende** die öffentliche Sitzung.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Tobias Krüger  
Schriftführer